

Änderungen in der Norm für den Feuerwehr-Haltegurt

Der Entwurf der DIN 14926 (Feuerwehr – Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz – Anforderungen, Prüfungen) wurde am 9. Dezember 2002 bei der Einspruchsitzung in Berlin verabschiedet. Der Feuerwehr – Haltegurt genügt danach der DIN EN 358. Außer kleinen nicht bedeutsamen Änderungen wurde auf intensives Drängen des Normenausschusses Persönliche Schutzausrüstung (NPS) alternativ zum bisher bekannten Karabiner mit Abseilöse auch ein Karabiner ohne Abseilöse, wie bereits in der EN 358 vorgesehen, zugelassen.

Die Merkmale des Feuerwehr – Haltegurts werden in Zukunft folgende sein:

- Es wird (wie bisher) Feuerwehr – Haltegurte mit Umlenkung (zur Ösenentlastung) und ohne Umlenkung (in der Regel Ösenverstärkung mit Lederbesatz) geben.
- Der Karabiner hat eine Sicherung der Sperrklinke entweder mit Drehschiebeverschluss (Twistlock) oder Schraubverschluss
- Der Karabiner hat in der Regel eine Abseilöse
- Auf besonderen Wunsch des Bestellers kann auch ein Karabiner ohne Abseilöse angebracht sein (In diesem Fall kann die Selbstrettung nach der Feuerwehr – Dienstvorschrift 1/2) nur mit Hilfe des Halbmastwurfs erfolgen).

Bei der zukünftigen Beschaffung von Feuerwehr – Haltegurten sollte darauf geachtet werden, dass die beschriebenen Merkmale vorhanden sind und der Feuerwehr – Haltegurt mit der Normnummer DIN 14926 gekennzeichnet ist.

Quelle: Brandschutz 2 / 2003 – Adolf Fleck, Obmann des AA 192.03 – Persönliche Schutzausrüstung für die Feuerwehr.

Kommentar: Die Änderung der genannten DIN 14926 hat als Neuerung den beschriebenen Sicherungsverschluss der Sperrklinke. Selbstverständlich können alle bisher eingesetzten Gurte sich zum Erreichen der Lebensdauer eingesetzt werden. Eine Nachrüstung bzw. vorzeitige Aussonderung ist nicht notwendig.

Sicherlich ist dieser Sicherungsverschluss sinnvoll und notwendig. Meines Erachtens sollte hier aber auf in der Industrie bereits eingesetzte Sicherheits- bzw. –Auffanggurte zurückgegriffen werden. Diese Sperrklinkensicherung gibt es dort bereits seit längerer Zeit. (Auch hiermit gab es bereits Unfälle die tödlich verlaufen sind - beispielsweise in Saarwellingen im Januar 2002 bei einem regionalen Energieversorger). Bei uns sind nur noch Auffanggurte im Einsatz, die beim Sturz den Benutzer erheblich besser schützen. (zusätzlich besitzen diese Auffanggurte eine Brustbebänderung und eine Beinbebänderung) Die in der Feuerwehr eingesetzten Gurte sind reine Haltegurte zur Selbstsicherung. Schon ein Sturz aus geringer Höhe führt zu erheblichen Verletzungen. Hängt eine Person im Gurt, tritt nach sehr kurzer Zeit der sog. Klappmessereffekt auf. Natürlich muss berücksichtigt werden ein ob ein Auffanggurt auch in Verbindung mit Pressluftgeräten eingesetzt werden kann. Wichtig ist natürlich auch das alle Gurtsysteme die Feuerwehrezulassung haben müssen. Schade ist natürlich dass die Feuerwehren die tausendfach im industriellen Alltag erprobten Gurtsysteme nur dann verwenden darf, wenn diese die entsprechenden Feuerwehnormen haben. Eine Abstimmung mit den Berufsgenossenschaften ist hier unumgänglich. Ich verlasse mich lieber auf den Gurt, den ich jeden Tag bei der Arbeit verwende. Also liebe Ausschussmitglieder, setzt bei der Feuerwehr doch die gleichen Gurtsysteme ein wie sie in der Industrie auch verwendet werden. Hier könnte neben einer Kostenersparnis auch ein erheblicher Sicherheitsbeitrag erzielt werden.

(Kommentar von Jörg Klein. Dieser Kommentar gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Verfassers wieder.)